



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Klare Rahmenbedingungen für unbezahlte Arbeit

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) haben sich folgende Rahmenbedingungen für die unbezahlte Arbeit gegeben:

Klare Regeln

- Ein A4-Blatt informiert interessierte Frauen über Anforderungen und Aufgaben im ZV. Sie können vor der Wahl eine «Schnupperzeit» machen und ein ZV-Mitglied auswählen, das sie im ersten ZV-Jahr begleitet.
- Wer in den EFS-ZV gewählt wird, arbeitet unbezahlt. Das Pensum beträgt 15 Prozent einer Vollzeit-Stelle. Eine Anleitung legt einheitliche Regeln für das Zählen der Arbeitsstunden fest.
- Der ZV veröffentlicht die Gesamtsumme der unbezahlt geleisteten Stunden im Jahresbericht und bewertet sie mit Lohnkosten pro Stunde. Diese Summe definiert er als Spende der Vorstandsmitglieder an die EFS und stellt deshalb jährlich eine Bestätigung zuhänden der Steuerbehörde aus.
- Das EFS-Präsidium und die Finanz-Verantwortliche erhalten einen sozialversicherten Teilzeit-Lohn (inkl. BVG). Zusätzlich arbeiten sie wie jedes andere Vorstandsmitglied 15 Prozent unbezahlt.
- Die Spesenregelung (Sitzungsgelder, Reise- und Kinderbetreuungsspesen) ist schriftlich festgehalten.
- Ein Reglement informiert die ZV-Mitglieder über Bedingungen für die Kostenübernahme von Weiterbildungsangeboten.
- Wer die Mitarbeit im ZV beendet, erhält ein Arbeitszeugnis. Dieses ist so formuliert, dass es in der Erwerbswelt anerkannt wird.

Unbezahlte und bezahlte Arbeit

Unbezahlte Arbeit darf nie unabhängig von bezahlter Arbeit betrachtet werden. Nur wer es sich finanziell leisten kann (und vielleicht damit von jemandem abhängig ist), kann zeitintensive unbezahlte Arbeit übernehmen. Der ZV hat deshalb beschlossen, die unbezahlte Arbeit auf maximal 15 Prozent einer Vollzeitstelle zu beschränken. Wenn ein Auftrag dieses Pensum sprengt, muss das betroffene ZV-Mitglied dies dem ZV im Voraus mitteilen. Dieser entscheidet, ob der Auftrag abgeändert oder die Mehrarbeit bezahlt wird.

Politische Ebene

Immer wieder setzt sich der ZV auch auf politischer Ebene dafür ein, unbezahlte Arbeit aufzuwerten. Ein erster Erfolg war das Anerkennen der unbezahlten Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der AHV. Analog dazu verlangt der ZV einen AHV-Bonus für unbezahlte Arbeit im sozialen Bereich und entsprechende Steuerabzüge. Ein wichtiges Anliegen bleibt, dass die unbezahlte Arbeit in kirchlichen und staatlichen Statistiken und Rechnungen aufgeführt und damit sichtbar wird.

Fazit

Wer unbezahlte Arbeit leistet, kann Spass daran haben, Erfahrungen sammeln, sich weiterbilden, neue Menschen kennen lernen und sich für einen guten Zweck einsetzen. Damit aus der Lust nicht Frust wird, sind einerseits klare Rahmenbedingungen nötig. Andererseits müssen wir alle unsere Haltung ändern: Erst wenn unbezahlte Arbeit für Frauen und Männer zum «guten Ton» gehört, hat sie in unserer Gesellschaft den nötigen Stellenwert.